

während des Monats O k t o b e r, sowie auch für die Zeit vom 1. J a n u a r bis Ende O k t o b e r 1881.

Zweck zu erfüllen, einer gründlichen Revision bedürfe, und daß diese je eher je besser vorzunehmen, nicht aber durch Flicken im Einzelnen aufzuhalten sei. Wir haben die Angelegenheit beim Präsidium des Handelstags angeregt, welches unserem Vorschlage gemäß eine Commission zu berufen beabsichtigt. Wir